

Natura2000-Vorprüfung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Werft Königstein“ Gemeinde Grödersby

Auftraggeber: Jan Brügge Bootsbau GmbH
Werft Königstein
Königstein 8a
24376 Grödersby

Auftragnehmer: NATURACONCEPT
Landschafts- und Freiraumplanung
Schnabe 16
24996 Sterup
Tel. 04637 - 963543
buck@naturaconcept.de

**Bearbeitungs-
stand:** 29.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Bestand	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise	2
1.2	Ausgangssituation	2
1.3	Rechtliche und planerische Bindungen	3
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	4
2.1	EU-Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491)	4
2.1.1	Räumliche Abgrenzung	4
2.1.2	Lebensräume und Arten.....	4
2.1.3	Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung	4
2.1.4	Erhaltungsziele.....	4
2.1.5	Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings	7
2.2	FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394)	7
2.2.1	Räumliche Abgrenzung	7
2.2.2	Lebensräume und Arten.....	8
3	Beschreibung der Baumassnahme	9
4	Beschreibung der relevanten Auswirkungen und Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	11
4.1	Anlagebedingte Wirkfaktoren	11
4.2	Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	11
4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse	12
4.4	Alternativer Standort.....	12
4.5	Mindernde Maßnahmen	12
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
6	Fazit	12

1. BESTAND

1.1. Anlass und Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Werft Königstein“ ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Schlei“ (1423-491) und dem FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Sicherung und behutsamen Entwicklung der vorhandenen Werft an ihrem Standort geschaffen werden. Die zentralen Punkte der geplanten Entwicklung sind Abriss und Neubau von einer der drei vorhandenen Hallen sowie die Erweiterung des Betriebsgeländes um eine Lagerfläche nach Nordwesten.

Im Rahmen der Natura2000-Vorprüfung wird festgestellt, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebietes führen kann. Das Erfordernis einer solchen Prüfung besteht auf der Grundlage des Artikels 6 (3) der FFH-Richtlinie bzw. der §§ 34 Abs. 1 und 35 BNatSchG.

Es ist bei der Bewertung nicht relevant, ob ein Plan oder ein Projekt direkt Flächen innerhalb eines Natura 2000 Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Aufgabe der vorliegenden Vorprüfung ist es, anhand vorhandener Daten und Unterlagen die Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten durch das Vorhaben abzuschätzen. Das Fazit ist eine Einschätzung zur Notwendigkeit einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung.

Die erforderlichen Aussagen werden im vorliegenden Fall auf der Grundlage vorhandener Unterlagen (Monitoring-Daten 1123-491 und 1123-392 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Standarddatenbögen zu den Natura 2000-Gebieten, digitaler Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein, Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan) getroffen.

1.2. Ausgangssituation

Das Plangebiet liegt ca. 500 m östlich der Ortslage von Grödersby. Das Ufer der Schlei liegt ca. 70 m östlich.

Auf dem Gelände wurde seit den 1950er Jahren Hühnerzucht betrieben. Seit den 1980er Jahren wird das Gelände als Werft genutzt. 2016 wurden die Werfthalle und die Lagerhalle durch den derzeitigen Betreiber übernommen. 2017 wurde auch die zweite Halle auf dem Gelände angemietet.

Auf dem Gelände befinden sich drei Hallen: Die nördliche Halle 1 wird als Material- und Winterlager, der angrenzende Vorplatz als Material- und Außenlager, die mittlere Halle ebenfalls als Lager und die südliche Halle als Hauptwerkstatt genutzt.

Durch das wachsende Auftragsvolumen und die Vergrößerung des Teams wird eine größere und funktionalere Werkstatt benötigt. Diese soll in die nördliche Halle verlegt werden, die nach den spezifischen Anforderungen einer Werft neu gebaut werden soll (Größe 41 m x 23 m). Weiterhin sollen hier moderne Sozialräume und ein größeres Büro entstehen. Der Vorplatz soll zur Annahme von größeren Materiallieferung sowie zum Rangieren von Booten genutzt werden.

Zwischen Halle 1 und 2 befinden sich zwei Wohngebäude, nördlich von Halle 3 ein weiteres Wohngebäude.

Die mittlere Halle soll auch in Zukunft als Lager für Material und kleine Boote genutzt werden. Es erfolgt die Weiternutzung des Bestandgebäudes. Es sind bestanderhaltende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Die südliche Halle, die jetzt als Hauptwerkstatt genutzt wird, soll weiterhin als Werkstatt für kleinere Projekte und als Materiallager bestehen bleiben.

Das Betriebsgelände soll nach Nordwesten um eine Lagerfläche erweitert werden. Die Fläche wird zurzeit als Ackerfläche genutzt. In den Randbereichen der Lagerfläche sollen Hochregale aufgestellt werden.

Die Grenzen des FFH-Gebietes Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe (1423-394) sowie des Vogelschutzgebietes Schlei (1423-491) verlaufen direkt östlich der Straße Königstein.

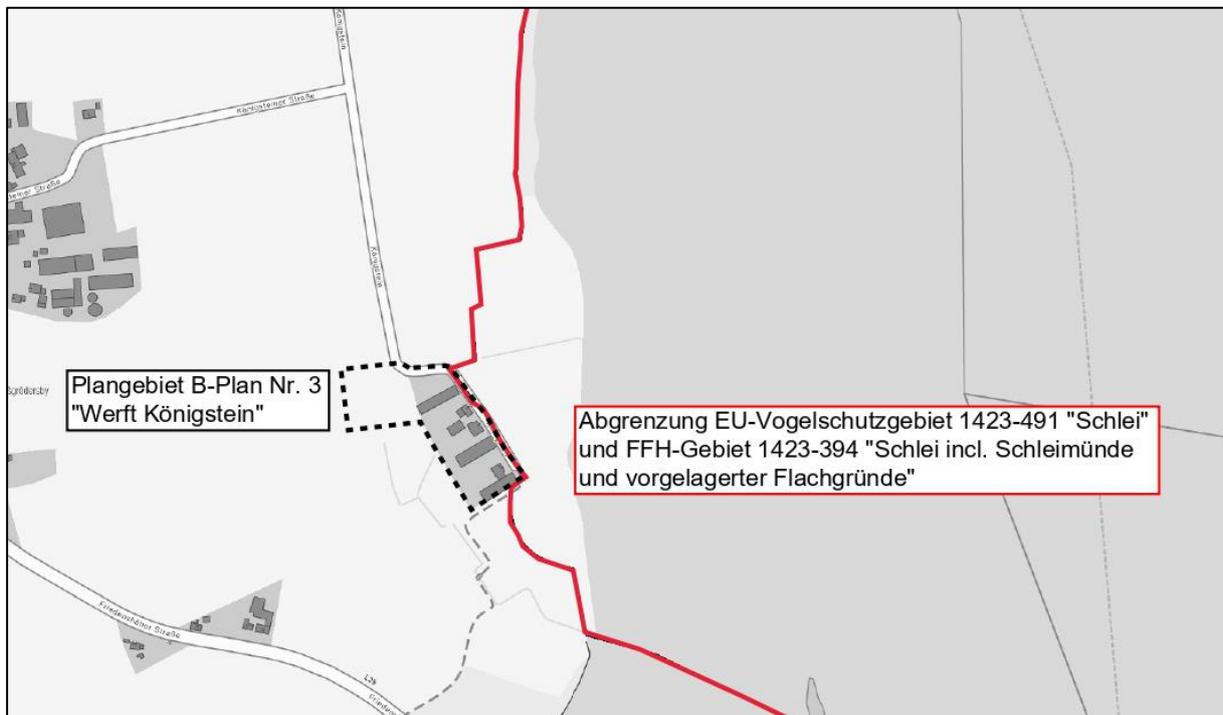


Abb.1: Lage Plangebiet und Schutzgebietsgrenze

Im Rahmen einer Natura2000-Vorprüfung ist zu ermitteln, ob von einer erheblichen Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes DE 1423-491 „Schlei“ und/oder des FFH-Gebietes 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ auszugehen ist.

1.3. Rechtliche und planerische Bindungen

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: (Richtlinie 92/43/EWG), 1. Mai 1992
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, 30. November 2009)

2. BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE

2.1. EU-Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491)

2.1.1. Räumliche Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet (EGV DE 1423-491) „Schlei“ mit einer Größe von 8.686 ha umfasst die lang gestreckte Schleiförde mit ihren seenartigen („Breiten“) und flussartigen („Engen“) Abschnitten einschließlich ihrer Uferzonen sowie den anschließenden Flachwasserbereich der Ostsee (Schleisand).

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme außerhalb des Vogelschutzgebietes (Entfernung zur Schutzgebietsgrenze: direkt angrenzend, s. Abbildung Lage Plangebiet und Schutzgebietsgrenze, Punkt 1.2 Ausgangssituation).

2.1.2. Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“ für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) <u>Von besonderer Bedeutung</u>	b) <u>Von Bedeutung</u>
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>) (R)	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) (B)
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>) (B)	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (B)
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (B, R)	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra arvensis</i>) (B)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (N)	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) (B)
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (N)	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) (B)
Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>) (B)	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (B)
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (R)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (B)
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (R)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (B)
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) (R)	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (B)
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) (R)	

fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; N: Nahrungsgast

2.1.3. Funktionale Beziehungen zwischen Schutzgebiet und Umgebung

Es ist nicht auszuschließen, dass einige Vogelarten aufgrund ihrer hohen Raumnutzungsdynamik auch angrenzende Flächen als Nahrungshabitat nutzen. Hier kommen Röhricht-, Grünland- und Ackerflächen in Frage. Im Zuge der Planung fallen ca. 2.000 m² Ackerfläche weg (Umnutzung zu einer Lagerfläche). Aufgrund der sehr geringen Größe und da ausreichend Ausweichfläche verbleibt, ist hier nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

2.1.4. Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsbedingten Wasserflächen der

Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.

Diese weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie ihre Nahrungshabitate, vor allem die Miesmuschelbänke, ausgedehnte Unterwasservegetation der Schlei und die Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreiche Bereiche sind zu erhalten. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Punkt 2.1.2 genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher- und Schellente, Mantelmöwe

Erhaltung

- von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwällen, Sandstränden, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze:
 - für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen,
 - für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation,
 - für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen,
 - für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln,
- von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien (z.B. für den Mittelsäger) zwischen dem 15.4. und dem 31.7.,
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,
- von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten:
 - von Schlick-, Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaff, an der Ostseeküste und an einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler,
 - von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger,
 - von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben,
 - von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe,
 - von Muschelbänken, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten,

- weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere der Flachwasserbereiche der Ostsee und der wind- und strömungsgeschützten Buchten und Noore der Schlei.

Arten der Salzwiesen und (Feucht-)Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekasine

Erhaltung

- des Strukturreichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen, Verlandungszonen an Gewässern,
- natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Dünen, auch kleinflächiger Neuhängen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. und dem 31.08. insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (u.a. Neststandorte des Wachtelkönigs).

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger

Erhaltung

- naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. und dem 31.07. für den Gänsesäger,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger-Familien zur Küste),
- geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z. B. Lagunen, Meeresebucht, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete, u. a. für verschiedene Entenarten und den Gänsesäger, sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen,
- von naturnahen kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler.

Arten der Röhrichte wie Rohrweihe, Schilfrohrsäger

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland, u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

2.1.5. Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings

Die im EU-Brutvogel-Monitoring (LLUR) in der weiteren Umgebung des Plangebietes dargestellten Fundpunkte liegen weit entfernt und ohne räumlich-funktionellen Zusammenhang zum Plangebiet (s. Abb.).

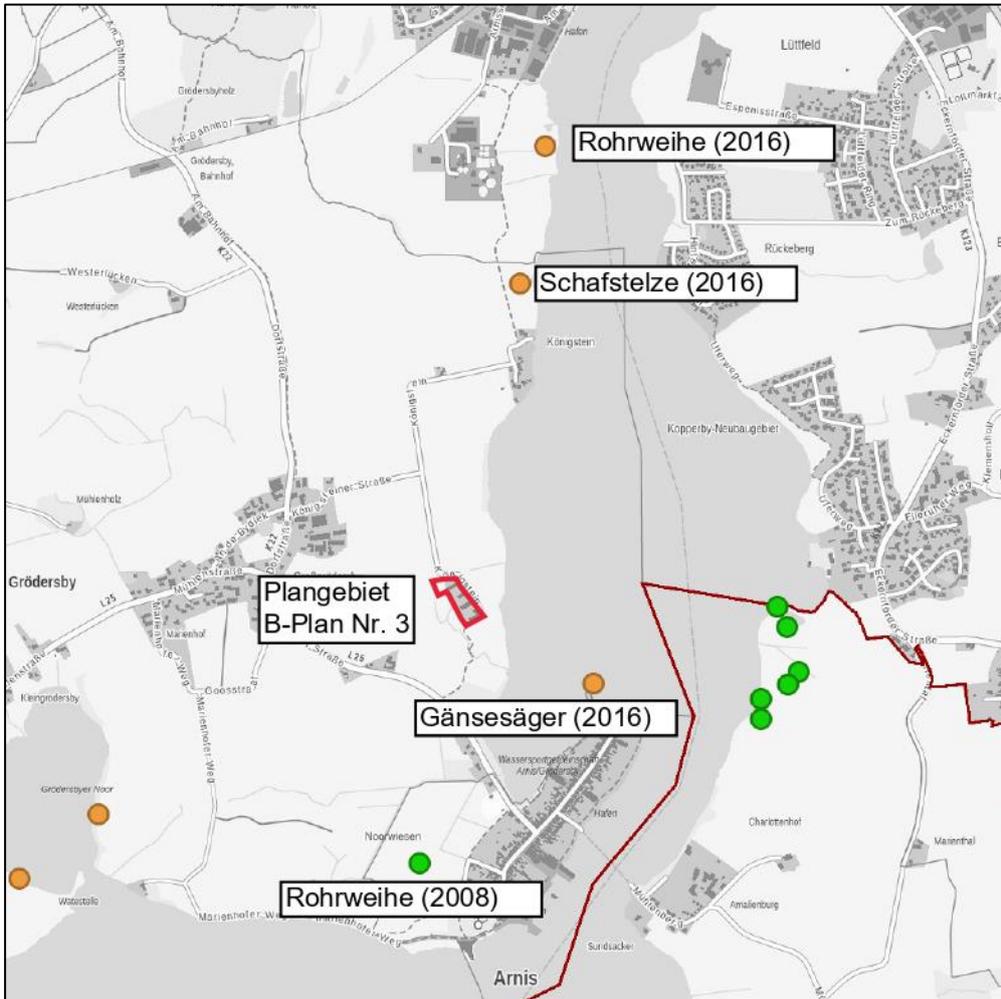


Abb.2: Auswertung EU-Brutvögel-Monitoring sowie Brutvogel Kataster LLUR

2.2. FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394)

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung zur Schutzgebietsgrenze: direkt angrenzend, s. Abbildung Lage Plangebiet und Schutzgebietsgrenze, Punkt 1.2 Ausgangssituation).

2.2.1. Räumliche Abgrenzung

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 8.748 ha liegt im nordöstlichen Schleswig-Holstein, zwischen Schleswig und Kappeln.

Es umfasst die Schleiförde einschließlich des Flachwasserbereichs vor der Schleimündung (Schleisand) sowie die Strandseen, Noore und Dünen der Schleilandschaft.

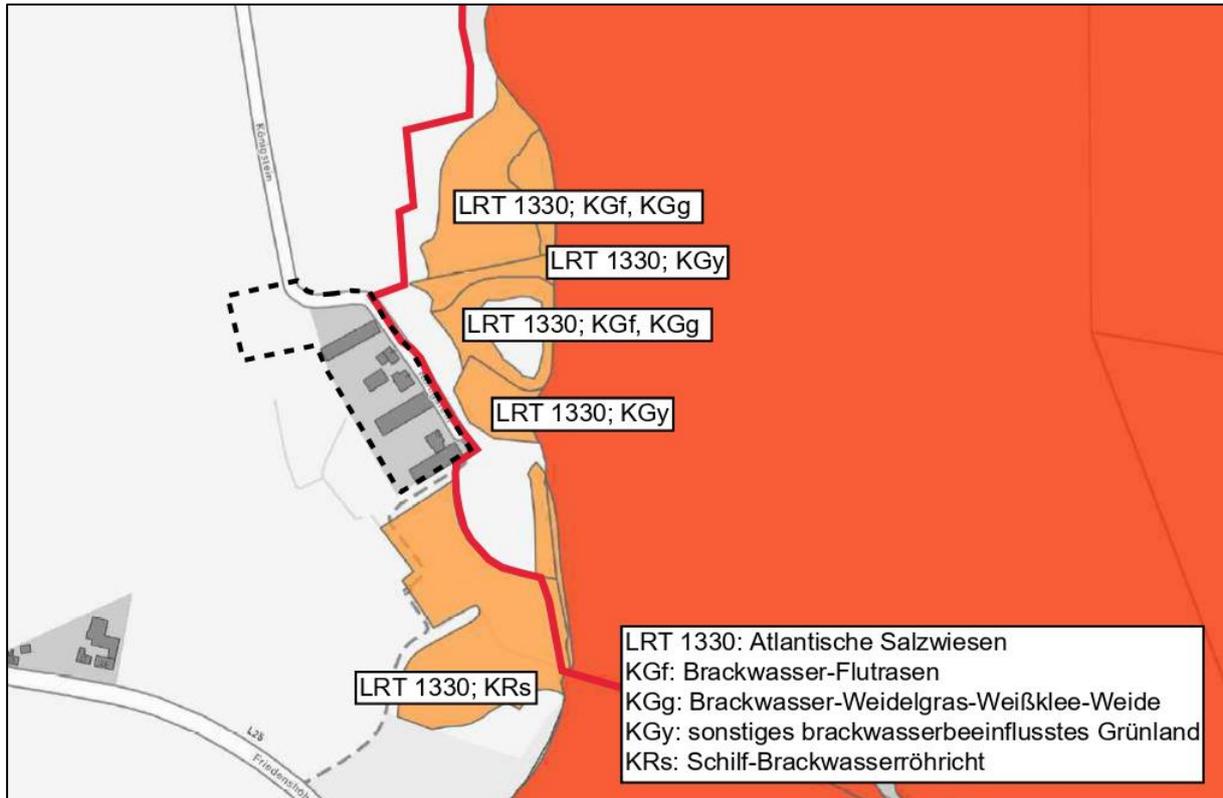


Abb.3: Plangebiet mit Abgrenzung FFH-Gebiet und vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Quelle zebis sh, 29.08.2022)

In der Niederung östlich des Plangebietes findet sich der FFH-Lebensraumtyp 1330 – Atlantische Salzwiesen.

2.2.2. Lebensräume und Arten

Das Gebiet ist gemäß der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- a) Von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)
 - 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
 - 1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
 - 1210 Einjährige Spülsäume
 - 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
 - 1230 Ostsee-Fels und –steilküsten mit Vegetation
 - 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia)
 - 7230 Kalkreiche Niedermoore
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwald
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald
 - 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

- b) Von Bedeutung
 - 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)
1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) 1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)
1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)

Übergreifende Ziele

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung:

Der Übersichtlichkeit halber finden sich die Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung im Anhang.

3. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

Bestandsbezogen stellt sich das Plangebiet folgendermaßen dar:

Im Norden des Plangebietes steht eine große Eiche (ca. 1,80 m Stammumfang). Die Eiche steht in einem Knick, der im Norden des Plangebietes südlich der Zufahrtsstraße bis zur Kurve verläuft. Am Ende des Knicks steht eine Buche (Stammumfang ca. 2,10 m). Die Buche steht im Kronenbereich einer weiteren landschaftsbildprägenden Eiche, die östlich der Straße außerhalb des Plangebietes steht.

Die Fläche zwischen Knick und nördlicher Halle (Halle 1) ist größtenteils geschottert und wird derzeit als Abstellfläche genutzt. Nach Westen wird die Fläche durch einen Knick begrenzt. Die westlich des Knicks liegende Fläche wird als Acker genutzt und nach Westen ebenfalls durch einen Knick begrenzt.

Die Halle 1 (ca. 48 x 10 m, Firsthöhe 9,00 m) wird zurzeit als Lager genutzt. Südwestlich von Halle 1, nahe am Knick, steht eine große Eiche (Stammumfang ca. 2,50 m).

Zwischen Halle 1 und Halle 2 befindet sich im westlichen Teil eine Rasenfläche, im Osten an der Zufahrt zwei Wohngebäude (Hausnummern 8 und 9).

Südlich der beiden Wohngebäude liegt die Halle 2 (ca. 44 x 12 m, Firsthöhe 8,30). Im Nordwesten der Halle 2 stehen zwei große Eichen, die westliche davon steht auf dem Knick (Stammumfang ca. 2,50 m), die östliche auf der Rasenfläche nordwestlich von Halle 2 (Stammumfang ca. 1,80 m).

Südlich von Halle 2 liegt eine Rasenfläche.

Direkt nördlich an Halle 3 (ca. 40 x 12 m, Höhe 8,57 m) schließt ein Wohnhaus mit rückwärtigem Garten an. Südwestlich von Halle 3 befindet sich ein Weidengebüsch. Südlich von Halle 3 stehen zwei weitere große Eichen (Stammumfang ca. 3,00 m, 3,70 m).

An der westlichen Plangebietsgrenze verläuft auf der gesamten Länge ein Knick.

Im Norden grenzen an das Plangebiet Ackerflächen an, im Osten, Süden und Westen feuchte Grünland- und Schilfflächen. Das Ufer der Schlei liegt ca. 70 m Luftlinie entfernt.



Abb.4: Luftbild Plangebiet mit Knicks und prägenden Einzelbäumen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglichen auf dem vorhandenen Betriebsgelände den Abriss und Neubau einer Halle (Halle 1). Weiterhin wird die Erweiterung des Betriebsgeländes nach Nordwesten um eine Lagerfläche ermöglicht. Die Fläche wurde bisher als Ackerfläche genutzt. Im Norden des Plangebietes ist eine Knickverschiebung/Knickrodung erforderlich. Ein prägender Einzelbaum muss zur Umsetzung der Planung gerodet werden.

4. BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN AUSWIRKUNGEN UND PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Im Zuge der Natura2000-Vorprüfung werden Wirkfaktoren betrachtet, die relevant sind in Bezug auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Schlei“ (EGV DE 1423-491) bzw. des FFH-Gebietes „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (DE 1423-394).

Die relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse werden in einem Kapitel gleichzeitig mit der „Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben“ dargestellt, um Wiederholungen im Text zu vermeiden.

Auf die Darstellung von Wirkzonen wird in diesem Fall verzichtet, da es für die geplanten Flächenausweisungen schwierig ist, diese wissenschaftlich nachvollziehbar metergenau festzulegen. Aufgrund der relativ geringen Eingriffsintensität wird darauf zurückgegriffen, verbal-argumentativ die ungefähre Reichweite darzustellen (z.B. „wirkt lokal“).

4.1. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es kommt zu einer zusätzlichen Versiegelung von Bodenoberfläche (Flächeninanspruchnahme außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebiet). Aufgrund der Kleinflächigkeit der geplanten zusätzlichen Vollversiegelung (664 m²) ist nicht mit einer Minderung der Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet zu rechnen. Die Bodenversiegelung hat keine Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet, da die Versiegelung nur lokal wirkt. Damit ist der Wirkfaktor Bodenversiegelung für die Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit nicht relevant.

Der Neubau der Halle ist von der Schlei aus visuell wahrnehmbar und wirkt auch stärker als das vorhandene Gebäude, da zukünftig die breite Seite der Schlei zugewandt ist und das neue Gebäude 6 m höher geplant ist als das vorhandene Gebäude. Mit Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von FFH- und Vogelschutzgebiet ist durch diese Veränderung jedoch nicht zu rechnen.

4.2. Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Durch die geplanten Baumaßnahmen Abriss und Neubau einer Halle auf dem Betriebsgelände außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebiet kommt es zu Baulärm. Der Abriss als lärmintensivste Tätigkeit erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit (außerhalb des Zeitraumes 01. März bis 30. September, s. Textliche Festsetzungen - Hinweise).

Der Neubau der Halle erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ist nicht dauerhaft mit erheblichen Lärmemissionen verbunden. Weiterhin liegen keine aus vorhandenen Kartierungen bekannte Brutplätze (s. unter Auswertung des EU-Brutvögel-Monitorings) in der Nähe des Plangebietes. Somit wird nicht von erheblichen Auswirkungen durch Baulärm auf das EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgegangen.

4.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Schallgutachten erstellt (ILEB, 2022). Demnach sind die Nutzungen auf dem Betriebsgelände mit dem dort vorhandenen betriebsfremden Wohnen vereinbar. Somit kann sicher ausgeschlossen werden, dass es zu erheblichen Lärmemissionen im benachbart liegenden FFH- und Vogelschutzgebiet kommt. Da die Arbeiten überwiegend in den Hallen stattfinden, sind auch Beeinträchtigungen durch Unruhe/Bewegungen, die bis in das FFH- und Vogelschutzgebiet wirken, sicher auszuschließen.

4.4. Alternativer Standort

Da durch die vorliegende Planung die Sicherung und weitere Entwicklung eines Werftbetriebes am vorhandenen Standort gewährleistet werden soll, ist ein alternativer Standort nicht relevant.

4.5. Mindernde Maßnahmen

Der Abriss erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit (außerhalb des Zeitraumes 01. März bis 30. September, s. Textliche Festsetzungen - Hinweise)

5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Weitere Pläne oder Projekte sind im Einwirkungsbereich des Vorhabens derzeit nicht in Vorbereitung oder in Aufstellung.

6. FAZIT

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des vorhandenen Betriebsgeländes einer Werft sowie zum Abriss und Neubau zweier vorhandener Hallen geschaffen werden.

Da das Plangebiet direkt an das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (1423-394) und das Europäische Vogelschutzgebiet „Schlei“ (1423-491) angrenzt, ist eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet erforderlich.

Das Vorhaben lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen für das EU-Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet und deren Erhaltungsziele erwarten. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht notwendig.

Erläuterung:

Von den möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind Bodenversiegelung, Baulärm sowie Bewegung und Lärm auf dem Betriebsgelände als mögliche Hauptwirkfaktoren des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebietes zu nennen.

Wie unter Kapitel 4 dargestellt, ist der entstehende Baulärm temporär und außerhalb der Vogelbrutzeit. Auch Bodenversiegelung sowie Bewegung und Lärm im Betrieb wirken nur lokal.

Literatur:

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: (Richtlinie 92/43/EWG), 1. Mai 1992
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG, 30. November 2009)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Monitoring-Daten zum FFH-Gebiet Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe 1423-394
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein: Monitoring-Daten zum Vogelschutzgebiet Schlei 1423-491
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016: Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“
- Ingenieurbüro für Lärm, Erschütterungen und Bauphysik (ILEB), 2022: Schalltechnische Untersuchung zum VEP Nr. 3 „Werft Königstein“ der Gemeinde Grödersby

Anhang

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und

Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der Wattflächen, auch in der für die Ostsee typischen Ausprägung als Windwatt,
- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- von ausdauernden oder ephemeren Strandseen bzw. weitgehend abgetrennten Noorgewässern und flachen Buchten zwischen Nehrungshaken mit unterschiedlich ausgeprägtem periodischem Brackwassereinfluss,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der hydrochemischen Verhältnisse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere die für die Schlei typische Abnahme des Salzgradienten von Schleimünde bis Schleswig,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich und in der Schlei sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien, unverbauter und nicht eingedeichter Küsten- und Schleiabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Strandwällen, Stränden, Getreibeisensäumen mit Annuellen, Steilküsten, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren, (Brack-) Röhrichten, Gehölzbeständen, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen,
- der vorhandenen Submersvegetation z.B. aus Seegräsern, Armleuchteralgen, Salden und Laichkräutern, auch als Nahrungshabitat der hier brütenden und rastenden Wasser- und Schilfvögel

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der vielgestaltigen geomorphologischen Strukturen der Schlei-Förde mit ihren charakteristischen Engen und Breiten sowie der vielfältigen, häufig naturnahen Lebensräume,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrochemischen Verhältnisse (insbesondere der Wasseraustausch mit der offenen Ostsee, der für die Schlei charakteristische Salzgradient),
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Rif-fen, Sandbänken, Salzwiesen und (Wind-)Watten,
- mit ihrem charakteristischen Gesamtarteninventar, auch als Schlaf -, Rast- und Nahrungshabitat für brütende und überwinternde Vögel.
- der charakteristischen, durch den Salzgradienten bedingten Abfolge der Submers-vegetation und ihrer Dynamik.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse an der Ostsee und der Schlei,
- der natürlichen Überflutungen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Ostsee- und Schleiabschnitten mit Spülsäumen (1210) sowie an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtiger Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der als Moränensteilküste ausgebildeten Steilküstenabschnitte der Schlei mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der für die Schlei typischen, meist kleinflächigen, je nach Entfernung von der Ostsee unterschiedlichen und stark schwankenden Brackwassergradienten ausgesetzten Salzwiesen mit ihrem standortabhängigen charakteristischen Arteninventar, u.a. Salzfenchel (*Oenanthe lachenalii*), Rotes Quellried (*Blysmus rufus*), Echter Sellerie (*Apium graveolens*), Milkraut (*Glaux maritima*), Bottenbinse (*Juncus gerardii*), Stranddreizack (*Triglochin maritimum*), auch im kleinflächigen Komplex mit Brackwasserröhrichten und Brackwasser-Hochstaudenfluren und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, wie des standorttypischen Wasserhaushalts und der natürlichen Überflutungsdynamik,
- bestehender extensiver Nutzung/Pflege,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen ,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / genutzter Pfeifengraswiesen typischer Standorte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (hoher oder niedriger Basengehalt),
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der oligotrophen Verhältnisse,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen ,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo- bis mesotrophen Verhältnisse ,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche ,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen,

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Schlei als Aufwuchs-, Nahrungs-, Wander- und Rückzugsgebiet,
- unverbauter oder unbegradigter Abschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke,
- Wasserausleitungen o.ä.
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Ostsee, der Schlei und ihren Seitengewässern zur Ermöglichung des Aufstiegs zu den Laichplätzen in der Loiter Au und weiteren Laichgebieten,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere ,

- von naturnahen Küstengewässern der Nord- und Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln,
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.